



Rathaus Umschau

Montag, 28. Juli 2025

Ausgabe 141

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	2
› Nach Bombenentschärfung: Gefahrerforschung in Schwabing	3
› Jahreszeugnis 2025 – Beratung und Hilfe bei Schulsorgen	3
› Baumfällungen in Obergiesing-Fasangarten und Bogenhausen	5
› PlanTreff von 4. August bis 15. September geschlossen	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Montag, 28. Juli, 19 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort anlässlich der Jubiläumsfeier 35 Jahre H-TEAM. Mit seinem vielfältigen Dienstleistungsnetz unterstützt der Verein Menschen, die aufgrund von Krankheit, Unfall, Alter oder anderen Schicksalen an den Rand der Gesellschaft geraten sind. Dabei steht das Motto „Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe“ im Mittelpunkt des Handelns.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen zur Veranstaltung bitte per E-Mail an torsten.sowa@h-team-ev.de

Donnerstag, 31. Juli, 19 Uhr, Kunstpavillon, Alter Botanischer Garten

Stadtrat Lars Mentrup (SPD-Fraktion) überreicht in Vertretung des Oberbürgermeisters den Seerosenpreis an die Bildhauerin Sabine Straub und die Malerin Trisha Kanellopoulos.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 4. August, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream

(28.7.2025) Am Mittwoch, 30. Juli, findet ab 9 Uhr die Vollversammlung des Münchner Stadtrats im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Sitzung ist öffentlich. Besucher*innen werden darauf hingewiesen, dass vor Betreten der Zuschauergalerie Taschen kontrolliert werden können. Die Sitzung kann auch unter muenchen.de/stadtrat-live über den Stadtrats-Livestream mitverfolgt werden. Die Stadtratsdebatte wird dort auch in Gebärdensprache übersetzt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Eckdatenbeschluss für den städtischen Haushalt 2026 und das Umsetzungskonzept zur Konsolidierung der städtischen Investitionen ab 2028 sowie weitere Themen, die

bereits in den Fachausschüssen vom Stadtrat vorberaten wurden und von der Vollversammlung nun bestätigt werden müssen.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/8434704>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf X, vormals Twitter, (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 2. Juli ist ebenfalls noch unter muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Achtung Redaktionen: Neben der Pressebank im Saal stehen auch auf der Galerie Plätze für Medienvertreter*innen zur Verfügung.

Nach Bombenentschärfung: Gefahrerforschung in Schwabing

(28.7.2025) Anfang Juli hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Schwabing den vorderen Teil eines sogenannten Zerschellers entschärft – einer Weltkriegsbombe, die zwar zerbrochen, aber nicht explodiert ist. Da nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass sich der hintere Teil der Bombe noch im Boden befindet, hat das Kreisverwaltungsreferat weitere Gefahrerforschungsmaßnahmen in Auftrag gegeben. Am Dienstag, 29. Juli, und Mittwoch, 30. Juli, wird das Erdreich im Bereich des Fundortes in der James-Loeb-Straße geöffnet und auf Fundmunition kontrolliert. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der zweite Teil der Bombe gefunden würde und entschärft werden müsste, ist mit dem zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienst ein möglicher Sperrbereich festgelegt. Die betroffenen Einrichtungen im Sperrbereich sind informiert und eine Benachrichtigung der Anwohnenden vorbereitet, sodass die Evakuierung schnell erfolgen kann. Branddirektion, Polizei und MVG sind in die Planungen eingebunden.

Jahreszeugnis 2025 – Beratung und Hilfe bei Schulsorgen

(28.7.2025) Das Schuljahr 2024/25 neigt sich dem Ende zu und schließt am 31. Juli mit dem Jahreszeugnis an den allgemeinbildenden Schulen ab. Das Zeugnis kann ein guter Anlass sein, gemeinsam Bilanz zu ziehen und wichtige Fragen zu stellen, aber auch zurückzublicken darauf, was Schüler*innen in diesem Jahr alles geleistet haben. Diese Anstrengungen und Bemühungen sollten jetzt am Ende des Schuljahres besonders berücksichtigt werden. Die bevorstehenden Sommerferien sind für Schüler*innen sowie deren Eltern wichtig, um sich gemeinsam zu erholen und mit dem notwendigen Abstand vom Alltag wieder aufzutanken zu können.

Stellen sich Fragen wie „Was bedeutet das Ergebnis für die weitere schulische Laufbahn?“, „Welche Schulart ist die richtige?“, „Welche Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen sich nach der Schule?“, oder „Kann ich einen Schulabschluss nachholen?“, gibt es folgende Unterstützungsangebote:

Städtische Bildungsberatung

Die Beratungslehrer*innen der Städtischen Bildungsberatung informieren in persönlichen Gesprächen vertraulich und gebührenfrei über Wege aus der Lernkrise und zeigen alternative Bildungswege auf. Auch wenn es um Schulwechsel aus anderen Bundesländern oder innerhalb Münchens geht, stehen die Expert*innen den Eltern sowie Schüler*innen zur Seite. Junge Erwachsene erhalten bei der Bildungsberatung kostenlose Informationen, wie es nach der Schule weitergehen kann, und Unterstützung, wenn es um Beratung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf geht. Eltern und Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache finden zudem bei der Städtischen Bildungsberatung International kompetente Unterstützung in mehr als 14 Sprachen.

Kontakt unter:

- Bildungsberatung der Landeshauptstadt München, Neuhauser Straße 39, Telefon 233-83300
- Städtische Bildungsberatung International, Goethestraße 53, Telefon 233-26875

Zentraler Schulpsychologischer Dienst

Lernschwierigkeiten, geringe Motivation, Konflikte, Mobbing sowie Angst in Prüfungssituationen oder inklusive Fragestellungen sind unter anderem Themen, bei denen sich Schüler*innen und Eltern städtischer Schulen an die Schulpsycholog*innen und Sonderpädagog*innen des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes wenden können. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

Ein Zeugnis kann Ängste und Selbstwertkrisen bei Schüler*innen oder Belastungen in der Familie hervorrufen. Erfahrene (Schul-)Psycholog*innen und Sonderpädagog*innen unterstützen, Ansatzpunkte für hilfreiche Veränderungen zu finden. Gemeinsam werden Ziele und Vorgehensweisen erarbeitet. Berater*innen unterstützen dabei, Wege aus einer belastenden Situation aufzuzeigen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Kontakt unter:

- Zentraler Schulpsychologischer Dienst, Neuhauser Straße 39, Telefon 233-40940

Staatliche Schulberatungsstelle für private und staatliche Schulen

- Staatliche Schulberatungsstelle München, Infanteriestraße 7, Telefon 5589989-60 beziehungsweise -61
- Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West, Infanteriestraße 7, Telefon 5589924-10 beziehungsweise -11

- Staatliche Schulberatungsstelle Oberbayern-Ost, Beetzstraße 4, Telefon 982955110
 - Staatliches Schulamt (Beratungsdienst für Grund- und Mittelschulen Münchens), Schwanthalerstraße 40, Telefon 54413564
- Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bildungsberatung und www.pi-muenchen.de/schulpsychologie.

Baumfällungen in Obergiesing-Fasangarten und Bogenhausen

(28.7.2025) In Obergiesing mussten aus Gründen der Verkehrssicherung in den letzten beiden Wochen leider mehrere Straßenbäume gefällt werden. Einige Fällungen folgen noch in den nächsten Tagen. Es handelt sich um zehn Bäume in der Perlacher Straße, einen in der Rotwandstraße und einen am Walchenseeplatz. Bereits abgestorben sind zwei Bäume in der Säbener Straße, einer in der Untersbergstraße, sowie zwei in der Werinherstraße. Bei der letzten Überprüfung der Bäume wurden eine reduzierte Standsicherheit wegen Schäden im Wurzelwerk festgestellt. Ein beauftragtes externes Fachgutachten hat aktuell bestätigt, dass sie nicht mehr verkehrssicher sind und zeitnah gefällt werden müssen. Das Baureferat kann voraussichtlich im Herbst 2026 neue Bäume als Ersatz pflanzen. Außerdem haben die Baumkontrollen im Herzogpark in Bogenhausen im waldartigen Bereich an den Isarhängen zwischen Montgelasstraße und Grüntal ergeben, dass dort 15 Eschen Risse im Wurzelwerk aufweisen und nicht mehr standsicher sind. Deshalb müssen auch diese Bäume in den nächsten Tagen gefällt werden. Die Untere Naturschutzbehörde und die jeweils zuständigen Bezirksausschüsse wurden über die Maßnahmen informiert.

PlanTreff von 4. August bis 15. September geschlossen

(28.7.2025) Das Programm des PlanTreff, der Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, geht in die Sommerpause. Der PlanTreff bleibt deshalb von 4. August bis einschließlich 15. September geschlossen. Am 16. September eröffnet der PlanTreff mit der neuen Ausstellung „mitdenken, mitreden, mitplanen – Stadtentwicklung im Dialog“ die Herbst-/Wintersaison.

Alle Informationen zu den Veranstaltungen des neuen Programms sind ab September zu finden unter muenchen.de/plantreff. Die regulären Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag jeweils von 12 bis 18 Uhr.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 28. Juli 2025

Gastronomische Winternutzungen vereinfachen

Antrag Stadträte Hans Hammer und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.11.2024

Anschwärzen per App – Wie geht das KVR mit „Petz-Portalen“ um?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 26.3.2025

Gastronomische Winternutzungen vereinfachen

Antrag Stadträte Hans Hammer und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.11.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Sie beantragen, dass die Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Gaststättenabteilung im Kreisverwaltungsreferat prüfen, wie die Genehmigungsverfahren für Aufbauten auf privaten Betriebsflächen der Gastronom*innen vereinfacht werden können.

In Ihrem Antrag vom 19.11.2024 fordern Sie ein bloßes Anzeigeverfahren für entsprechende Vorhaben, die sich regelmäßig in den Wintermonaten wiederholen (z.B. Eisstockbahnen, Glühwein- bzw. Bratwurststände etc.) und unverändert auf Privatflächen aufgebaut und bewirtschaftet werden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch den Vollzug des Sicherheits-, Bau- bzw. Gaststättenrechts als laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei den von Ihnen erwähnten Winternutzungen der Gastronomie wie z.B. Eisstockbahnen, Bratwurststände etc. handelt es sich meist um öffentliche Vergnügungen, die gem. Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungs-gesetz (LStVG) von Veranstalter*innen anzuzeigen sind.

Die Behörden entscheiden dann nach eigenem Ermessen über den Erlass von Auflagen, die einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen gewährleisten.

So sind z.B. stets das Vorhandensein ausreichender Rettungswege und baurechtliche bzw. schallschutztechnische Belange zu prüfen. Da Veranstaltungen oft flexibel organisiert und geplant werden, ist hierfür in der Regel eine erneute Betrachtung jeder einzelnen Veranstaltung notwendig. Auflagen richten sich dabei an den bzw. die jeweiligen Veranstalter*innen und sind daher meist an wechselnde Personen gerichtet.

Das dazu notwendige Anzeigeverfahren wurde schon in der Vergangenheit möglichst schlank und effizient gehalten, Beschwerden hierüber sind uns nicht bekannt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat hier bislang auch schon versucht, Vereinfachungen umzusetzen und – falls möglich – Gaststättenerlaubnisse anzupassen, um zeitaufwändige Wiederholungsprüfungen zu vermeiden. Dadurch entfällt ein zusätzliches Genehmigungsverfahren und auch die Anzeigepflicht gem. LStVG, da von einer einmaligen und dauerhaften Anzeige auszugehen ist.

Der bayerische Gesetzgeber hat aktuell (seit Dezember 2024) das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in Art. 12 geändert und die Veranstaltungsdurchführung insb. für Vereine landesweit gelockert.

Demnach gilt aktuell Folgendes:

„Ehrenamtliche Veranstaltungen für das Gemeinwohl

- (1) Werden Veranstaltungen, die nach Landes- oder Ortsrecht anzuzeigen sind, ehrenamtlich für das Gemeinwohl durchgeführt, genügt für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige Veranstaltungen eine einmalige Anzeige.
- (2) Wer ehrenamtlich für das Gemeinwohl wiederholt und ohne Beanstandungen Veranstaltungen durchgeführt hat, die nach Landes- oder Ortsrecht genehmigungspflichtig sind, kann künftige Veranstaltungen nach Maßgabe der bisherigen Genehmigung durchführen, wenn hierüber die jeweils zuständige Behörde rechtzeitig unterrichtet wird und diese nichts anderes bestimmt.
- (3) Anordnungen im Einzelfall nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.“

Wir haben auch das zum Anlass genommen, die für Veranstaltungen zuständigen Fachbehörden (Lokalbaukommission, Branddirektion und Veranstaltungsbüro im Kreisverwaltungsreferat) einzubinden und folgendes Verfahren „geschärft“:

Sofern Gastwirt*innen jedes Jahr gleichgelagerte Veranstaltungen auf Privatgelände durchführen möchten und dabei selbst als Veranstalter*innen auftreten, können die hierfür notwendigen Auflagen in die jeweils bestehenden gaststättenrechtlichen Erlaubnisse aufgenommen werden.

Bei berechtigten Anwohnerbeschwerden muss ggf. im Einzelfall eine anderslautende Entscheidung getroffen werden. Dies gilt auch bei einer Änderung der Rechtslage.

Folgende Kriterien müssen jedoch zwingend erfüllt sein:

1. Die Veranstaltung muss wiederholt (mindestens 2-mal) ohne Beanstandung stattgefunden haben.
2. Die wiederkehrende Veranstaltungseinrichtung (Aufbauten etc.) muss über identische Außenmaße, Rettungswegbreiten, Materialeigenschaften (Brand- Schallschutz) verfügen.
3. Die Veranstaltung soll im gleichen Zeitraum, zu den gleichen Uhrzeiten und mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung durchgeführt werden. Die Auswirkungen auf die Nachbarschaft dürfen dabei das Vorjahr bzw. die vorherige Veranstaltung nicht überschreiten.
4. Die Veranstaltung wird stets durch den/die Wirt*in im Rahmen der vorhandenen gaststättenrechtlichen Erlaubnis durchgeführt, eine Fremdvergabe ist nicht möglich.

Unter o.g. Voraussetzungen kann eine einmalige Änderung der jeweiligen gaststättenrechtlichen Erlaubnis mit entsprechender Festsetzung notwendiger Auflagen erfolgen. Die Antragstellung erfolgt unter Vorlage einer genauen Betriebsbeschreibung (inkl. Besucherzahlen) und eines exakten Grundrissplans bei der für den gastronomischen Betrieb zuständigen Bezirksinspektion.

Durch dieses Verfahren entfallen zudem die Kosten für die jeweiligen Einzelprüfungen. Die Notwendigkeit eines evtl. durchzuführenden Baugenehmigungsverfahrens wird dabei einmalig nach erfolgter Antragstellung anhand des Einzelfalls geprüft.

Baurechtliche Genehmigungsverfahren, die gesetzlich vorgesehen sind, können nicht durch ein Anzeigeverfahren auf Behördenebene ersetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat die Ausarbeitung eines Verfahrens dieser Art im Rahmen einer Besprechung mit den Innenstadtwirt*innen am 24.2.2025 angekündigt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist. Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband (Kreisstelle München) wird im Nachgang durch das Kreisverwaltungsreferat informiert.

Anschwärzen per App – Wie geht das KVR mit „Petz-Portalen“ um?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 26.3.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.3.2025, in der Sie Folgendes ausführen:

„Mit dem Handy ein Foto machen von einem Falschparker, hochladen und automatisch wird per App das Vergehen ans KVR gemeldet. Diese ‚Petz-Portale‘ im Internet haben derzeit Hochkonjunktur und laden offensiv jeden dazu ein, seine Mitmenschen schnell und einfach zu denunzieren. Einige Portale führen sogar Rankings über die ‚fleißigsten‘ Verpetzer mit der höchsten Anzahl an gemeldeten Parksündern.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Hinweise über derartige Portale erreichen das Kreisverwaltungsreferat?

Antwort:

Täglich erreichen die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) ca. 30-40 Hinweise und Beschwerden über Störungen im Straßenverkehr bzw. auf öffentlichen Straßen und Wegen. Geschätzt ca. 70% dieser Hinweise gehen über derartige Portale ein.

Frage 2:

Wird den gemeldeten Bürgern von Seiten des KVR ein Ordnungswidrigkeitsbescheid zugestellt?

Antwort:

Ein Großteil der eingehenden Hinweise und Beschwerden betrifft den Überwachungsbereich des Polizeipräsidiums München und wird entsprechend weitergegeben. Auch benennen die Meldungen nicht immer nur Parkverstöße, sondern auch andere Störungen und mutmaßliche Gefährdungen (z.B. Lärmbelästigung, fehlende Beschilderung etc.), welche nicht von der KVÜ verfolgt werden. In diesen Fällen werden die Anliegen an die zuständige Stelle weitergeleitet oder die*der Absender*in auf den richtigen Kontakt hingewiesen.

Ein eingegangener Hinweis wird zunächst auf Vollständigkeit und Verwertbarkeit überprüft. Hinweise mit Mängeln in der Anzeige oder mangels Tatbestandsmäßigkeit können nicht weiterverwendet werden. Die Prüfung von mittels Fotos übermittelter Angaben zu Ordnungswidrigkeiten lässt dabei häufig auch keine Bewertung der konkreten Situation vor Ort und damit Ermessensausübung zu, weshalb eine flächendeckende Verfolgung derart eingehender Hinweise nicht möglich ist. Sofern es zu einer Anzeige kommt, erfolgt die Anhörung oder Zeugenbefragung mit einem Anschreiben an die *den Fahrzeughalter*in.

Frage 3:

Wie viele Bußgeldbescheide wurden bislang durch das KVR, wie viele durch die Polizei auf Basis von Meldungen dieser Portale erlassen?

Antwort:

Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Bußgeldbescheide auf Basis von Meldungen durch Bürger*innen bisher erlassen, wie viele Verwarnungen durch Zahlung angenommen oder wie viele Fälle eingestellt wurden, da diesbezüglich keine statistischen Werte abgrenzbar sind.

Im Bereich der Dienststellen des Polizeipräsidiums München gehen derzeit ca. 1.800 derartige Anzeigen monatlich ein. Auch hier gilt, dass Hinweise mit Mängeln in der Anzeige oder mangels Tatbestandsmäßigkeit nicht weiterverwendet werden können.

Die Endsachbearbeitung polizeilicher Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen liegt beim Bayerischen Polizeiverwaltungsamt (PVA). Es liegen auch hier keine Informationen vor, wie viele dieser Anzeigen beim PVA im Rahmen der Endsachbearbeitung zur Einstellung kommen bzw. wie viele Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern eingegangen sind.

Frage 4:

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird das KVR in diesen Fällen tätig?

Antwort:

Die Verkehrsüberwachung ist eine hoheitliche Aufgabe und obliegt allein dem Staat. In Bayern obliegt die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 OWiG i.V.m. §§ 88 Abs. 3, 89 Nr. 12, 91 ZustV den Gemeinden, den Kreisverwaltungsbehörden und der Polizei.

Es besteht aber auch das Jedermannsrecht auf Anzeigenerstattung gem. § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 158 Abs. 1 StPO. So steht es grundsätzlich jeder

Person frei, Anzeige zu erstatten. Über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens entscheidet dann aber die zuständige Behörde in Ausübung des Opportunitätsprinzips.

Frage 5:

Wie hoch waren die bisherigen Einnahmen aus diesen Fällen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 6:

Besteht die Möglichkeit, diese Einnahmen einem guten Zweck zukommen zu lassen anstatt dem Stopfen von Haushaltslöchern?

Antwort:

Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung im Außendienst des Kreisverwaltungsreferats werden zentral bei der Stadtkasse verbucht. Eine Unterscheidung, ob die Einnahmen aus Anzeigen dieser Portale oder aus sonstigen Ordnungswidrigkeitenverfahren stammen, findet nicht statt. Über die weitere Verwendung der Gelder verfügt die Stadtkasse.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 28. Juli 2025

Kosten für Luftfilteranlagen während der Pandemie

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke,
Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 25.07.2025

Kosten für Luftfilteranlagen während der Pandemie

Bund und Länder bezuschussten während der Pandemie die Anschaffung von Luftfiltergeräten an Schulen mit 200 Millionen EURO. Auch Bayern bezuschusste den Kauf von Luftfiltern an Schulen. Der bayerische Ministerpräsident wollte alle Klassenzimmer mit Luftfiltern ausstatten und warb mit einem Zuschuss von 50 % auf die Anschaffungskosten. An den Wartungskosten beteiligte sich das Land jedoch nicht.

<https://taz.de/Luftfilter-an-Schulen/!6096114/>

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele mobile Luftfiltergeräte hat die Landeshauptstadt München für Münchner Schulen angeschafft?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Anschaffung der Geräte?
3. Wie viele Geräte sind davon noch im Einsatz?
4. Wenn die Geräte nicht mehr im Einsatz sind, wo sind diese verblieben?
5. Wie hoch waren die jährlichen Wartungskosten für die angeschafften Geräte?
6. Wie hoch sind die Wartungskosten der noch vorhandenen Geräte?
7. Wurden Wartungsverträge geschlossen und wenn ja, mit welcher Laufzeit?
8. Wenn die Geräte nicht mehr im Einsatz sind, wurden die Wartungsverträge gekündigt?
9. Wurde eine Zweckbindungsfrist für die angeschafften Geräte vereinbart und wenn ja, wie lange?
10. Was plant die Stadt mit den vorhandenen Geräten, wenn sie nicht mehr im Einsatz sind?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat